ABBRUCH EINES WOHNHAUSES UND GLEICHZEITIGER NEUBAU EINES EIGENHEIMS MIT HÖCHSTENS 2 WOHNUNGEN Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

LAND OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBI. Nr. 407/1988

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit Abteilung Wohnbauförderung Bahnhofplatz 1 4021 Linz

SGD-Wo/E-38	
Eingangsstempel	

Dieses Ansuchen ist innerhalb von 3 Jahren ab Erteilung der Baubewilligung zu stellen! ACHTUNG: Eine Antragstellung ist nur bis zum 31. August 2017 möglich!

1. Antragsteller/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name	Familien-/Nachname	
	Vorname Ti	el
	Frühere Familien-/Nachnamen	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	
Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)	
Staatsbürgerschaft		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden	☐ verwitwet
	☐ getrennt lebend ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetragene	Partnerschaft
Anschrift	PLZ Ort	
	Straße	Nr
	Telefon Fax	
	E-Mail	
Beruf (Tätigkeit)		

Name	Familien-/Nachname
	Vorname Titel
	Frühere Familien-/Nachnamen
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Sozialversicherungsnummer	(Beispiel: 1234TTMMJJ)
Staatsbürgerschaft	
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
	☐ getrennt lebend ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetragene Partnerschaft
Beruf (Tätigkeit)	

Bestätigung der zuständigen Baubehörde (Gemeinde oder Magistrat) zum Bauvorhaben (Darf nur von der Baubehörde ausgefüllt werden!):

Anzahl der Wohnungen		I		
			1 🗆 2	
Wird ein bestehendes Wohnha	us abgebrochen?] ja 🔲 nein	
Wird gleichzeitig ein neues Eigenheim errichtet?] ja □ nein	
Wurde die Baufertigstellung de	r Baubehörde bereits angezeigt?] ja □ nein	
Wohnung 1	m²	,		
Wohnung 2				
Ort Dotum		Pootötigung d	lor Pauhohärdo (Untorock	priff und Stompol
Ort, Datun	П	Bestatigung d	er Baubehörde (Untersch	iriit und Stemper)
Bauvorhaben				
Anschrift	PLZ Ort			
	Straße			
	Bezirk			
	Grundbuch			
	genden Personen mit Hauptwo	hnsitz bewohnt:		
Das Gebäude wird von folç	genden Personen mit Hauptwo	hnsitz bewohnt:		
	-	hnsitz bewohnt:		
Wohnung 1 im G	-	ohnsitz bewohnt:	Geburtsdatum	Einkommen
Wohnung 1 im G	Geschoß	ohnsitz bewohnt:		☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G	Geschoß	ohnsitz bewohnt:		☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G	Geschoß	phnsitz bewohnt:		☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G	Geschoß	ohnsitz bewohnt:		☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G	Geschoß	ohnsitz bewohnt:		☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G	Seschoß milien-/Nachname und Vorname	ohnsitz bewohnt:		☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G Fan Wohnung 2 im G	Seschoß milien-/Nachname und Vorname	ohnsitz bewohnt:		☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G Fan Wohnung 2 im G	Geschoß milien-/Nachname und Vorname Geschoß	phnsitz bewohnt:	Geburtsdatum	☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G Fan Wohnung 2 im G	Geschoß milien-/Nachname und Vorname Geschoß	ohnsitz bewohnt:	Geburtsdatum	Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein Ja Nein Einkommen
Wohnung 1 im G Fan Wohnung 2 im G	Geschoß milien-/Nachname und Vorname Geschoß	phnsitz bewohnt:	Geburtsdatum	☐ Ja ☐ Nein ☐ Linkommen ☐ Ja ☐ Nein
Wohnung 1 im G Far	Geschoß milien-/Nachname und Vorname Geschoß	phnsitz bewohnt:	Geburtsdatum	Ja Nein Einkommen Ja Nein Ja Nein

ten.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- 1. Aktueller Grundbuchsauszug
- 2. Rechtskräftiger Abbruch- und Baubewilligungsbescheid
- 3. Energetischer Befund des OÖ Energiesparverbands

Zu diesem Zweck senden Sie bitte die Bauteilbeschreibung (s. Beilage), eine Kopie Ihres Bauplans und eine Kopie Ihres Energieausweises (falls vorhanden) direkt an den OÖ Energiesparverband, Landstr. 45, 4020 Linz.

- 4. Färbige Ausfertigung oder Farbkopie des baubehördlich genehmigten Bauplans
- 5. **Einkommensnachweise** für das vorangegangene Kalenderjahr der (des) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten und eingetragene Partner. Der Nachweis ist zu erbringen durch Jahreslohnzettel, gegebenenfalls Einkommensteuer- bzw. Einheitswertbescheid, Bestätigung über Bezug von Arbeitslosen-, Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl.
- 6. Meldezettel
- 7. Baufertigstellungsanzeige (kann nachgereicht werden)
- 8. Mietverträge, nur bei Vermietung
- 9. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, haben den ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich von mehr als 5 Jahren mittels Meldebestätigung(en) nachzuweisen und für diesen Zeitraum Einkommens- bzw. Leistungsnachweise von mindestens 36 Monaten vorzulegen.

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Ich/Wir ersuche/n um Bewilligung der Förderung gemäß Oö. WFG 1993.i.d.g.F. in Verbindung mit der Oö. Wohnhaussanierungs-Verordnung I 2012 i.d.g.F..

Ich/Wir erkläre/n, dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und nehme/n zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.

Zusätzlich führen falsche Angaben zum Widerruf der Förderung und zur Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen.

Ort, Datum	Unterschrift/en Antragsteller/in

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)

Fax: 0732/7720-214395; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle (Tel. 0732/7720-14143) und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0). Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

Für Fragen zur energiesparenden Bauweise, zum energetischen Befund, zur barrierefreien Bauweise sowie zu ökologischen Dämmstoffen und ökologische Mindestkriterien steht der OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205 206 kostenlos oder Tel. 0732/7720-14860 zur Verfügung.



Information

Stand: September 2015

Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitiger Neubau eines Eigenheims mit höchstens 2 Wohnungen

1. Wer wird gefördert?

Eigentümerinnen und Eigentümer, die einen Abbruch eines Wohnhauses und einen gleichzeitigen Neubau einen Eigenheims mit höchstens 2 Wohnungen beabsichtigen.

Einkommensgrenzen:

Das Jahreshaushaltseinkommen besteht aus der Summe der Einkommen des Förderungswerbers und des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten, Lebensgefährten oder eingetragenen Partners und darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

1 Person	37.000 Euro
2 Personen	55.000 Euro
Für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt ohne Einkommen	zusätzlich 5.000 Euro
Alimentationsverpflichtung zum Zeitpunkt der Antragstellung pro Kind	zusätzlich 5.000 Euro

Das Jahreshaushaltseinkommen besteht aus den Bruttoeinkünften abzüglich der Werbungskosten (z.B. Sozialversicherung, Pendlerpauschale etc.) gemäß § 16 Einkommenssteuergesetz 1988 und der einbehaltenen Lohnsteuer.

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen für Kinder, gesetzlich geregelte Waisenrenten, Pflegegelder und Abfertigungen zählen nicht zum Einkommen.

Die Förderung wird um 25 Prozent, 50 Prozent bzw. 75 Prozent reduziert, wenn die Einkommensgrenzen um höchstens 10 Prozent. 20 Prozent bzw. 30 Prozent überschritten werden.

Einkommensnachweise

- a. Arbeitnehmer, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind: Lohnzettel bzw. Einkommenssteuerbescheid gemäß Arbeitnehmerveranlagung
- b. Zur Einkommensteuer veranlagte Personen: Letzter Einkommensteuerbescheid
- c. Landwirte: Letzter land- und forstwirtschaftlicher Einheitswertbescheid
- d. Kinderbetreuungs- und Wochengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Notstandshilfe u.dgl., Bestätigung über den Bezug von Arbeitslosengeld
- e. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen, müssen ununterbrochen und rechtmäßig mindestens fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 Oö. WFG 1993, i.d.F. LGBL. 59/2013) sowie innerhalb der letzten 5 Jahre 36 Monate lang oben genannte Leistungen oder Einkünfte bezogen haben.

Wird das Haus nicht vom Eigentümer bewohnt, sind keine Einkommensnachweise erforderlich.

2. Was wird gefördert?

Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitiger Neubau eines Eigenheims mit höchstens 2 Wohnungen. Voraussetzungen:

- Das Ansuchen muss innerhalb von 3 Jahren ab Erteilung der Baubewilligung gestellt werden.
- Der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Neubau des Eigenheims müssen gleichzeitig erfolgen.
- Eine Antragstellung ist nur bis zum 31. August 2017 möglich!

3. Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen (AZ) zu einem Hypothekardarlehen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Die Höhe der Annuitätenzuschüsse richtet sich nach dem Energiestandard.

Die Einhaltung der energetischen Vorgaben der Oö. Eigenheim-Verordnung 2012 i.d.g.F. ist Voraussetzung.

Energiestandard	AZ-Förderung	Darlehenshöhe
Niedrigenergiehaus	35 %	€ 74.000
Niedrigstenergiehaus	40 %	€ 74.000
Minimalenergiehaus	45 %	€ 80.000

Konkrete Erläuterungen zum Niedrigs-, Niedrigst- bzw. Minimalenergiehaus finden Sie in der beiliegenden "Bauteilbeschreibung Abbruch/Neubau".

4. Wichtige Hinweise:

- Jede Wohnung hat eine Mindestgröße von 80m² aufzuweisen.
- Die Rechnungen, die die Errichtung des Eigenheims betreffen, müssen zwecks Überprüfungen für die Dauer von 7 Jahren aufbewahrt werden.
- Der Nachweis über die Energiekennzahl erfolgt durch einen kostenlosen Befund des OÖ Energiesparverbands.
 Zu diesem Zweck senden Sie bitte die Bauteilbeschreibung (s. Beilage), eine Kopie Ihres aktuellen Bauplans und eine Kopie Ihres Energieausweises (falls vorhanden) direkt an den
 OÖ Energiesparverband, Landstr. 45, 4020 Linz.
- Grundlage für die Bewertung der Höhe der Annuitätenzuschüsse bilden der energetische Befund, der diesem Befund zugrunde liegende Bauplan und die diesem Befund zugrunde liegende Bauteilbeschreibung.
- · Die Anweisung der Annuitätenzuschüsse erfolgt nach Bezug und Vorlage der Baufertigstellungsanzeige.
- Zum Zeitpunkt des Bezugs müssen alle energetischen Auflagen (Vollwärmeschutz, Hauptheizsystem, Solaranlage, etc.) erfüllt sein!
- Nach Ablauf von 10 Jahren nach Zusicherung kann die Landesregierung beschließen, die Annuitätenzuschüsse neu zu bemessen. Die Höhe der Annuitätenzuschüsse kann jeweils neu bemessen werden, wenn sich die Einkommenssituation der Darlehensschuldnerin oder des Darlehensschuldners und der mit ihr oder ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegattin und Ehegatten, Lebensgefährtin und Lebensgefährten oder eingetragene Partnerin und Partner wesentlich erhöht hat. Die Annuitätenzuschüsse können auch zur Gänze entfallen, wenn die Einkommensgrenzen, die die Voraussetzung der Förderbarkeit bilden, überschritten werden.
- Die Wohnung muss zur Befriedigung eines dauernden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet werden. Ehepaare und eingetragene Partner müssen denselben Hauptwohnsitz haben.
- Zweitwohnsitze werden nicht gefördert.
- Die Ökologischen Mindestkriterien sind einzuhalten. (Konkrete Hinweise s. beiliegende "Bauteilbeschreibung Abbruch/Neubau") Es können jederzeit stichprobenartig Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Anforderungen durchgeführt werden.
- Eine nicht widmungsgemäße Verwendung hat die Einstellung bzw. Rückforderung der Annuitätenzuschüsse zur Folge!

5. Abwicklung/Antragstellung:

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu richten.

Tipp: Senden Sie die Unterlagen an den OÖ Energiesparverband wenn möglich bereits vor Ihrer Antragstellung bei der Abteilung Wohnbauförderung. Wenn der energetische Befund bereits bei Antragstellung vorliegt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit in der Abteilung Wohnbauförderung wesentlich!

6. Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)

Fax: (+43 732) 77 20-214395; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle (Tel. 0732/7720-14143) und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. 0732/7720-0).

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

Für Fragen zur energiesparenden Bauweise, zum energetischen Befund, zur barrierefreien Bauweise sowie zu ökologischen Dämmstoffen und ökologischen Mindestkriterien steht auch der OÖ Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45, Tel. 0800/205 206 kostenlos oder Tel. 0732/7720-14860 zur Verfügung.

BAUTEILBESCHREIBUNG ABBRUCH UND NEUBAU

Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitiger Neubau eines Eigenheims mit höchstens zwei Wohnungen - für die Erlangung eines energetischen Befundes durch den OÖ Energiesparverband

OÕ**ENERGIESPAR**VERBAND

Amt der Oö. Landesregierung **im Wege des OÖ Energiesparverbandes** Landstraße 45 **4020 Linz**

Antragsteller/in (grundbücherliche/r Eigentümer/in)

Name/n	Vorname	
	Familienname	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	
Adresse	PLZ Ort	
	Straße	
	Telefon (Privat/Arbeit/Mobil)	
	E-Mail	····
Bauadresse	Katastralgemeinde	
	Einlagezahl	Baujahr
	PLZ Ort	
	Straße	Nr

Seite 1 von 9 Stand: September 2015

1. Energiestandard

Bitte ordnen Sie (wenn bekannt oder möglich) in der nachfolgenden Tabelle Ihr Bauvorhaben energetisch ein.

Daraus ergibt sich die zugehörige Heizsystemgruppe (A oder B). Wählen Sie anschließend ein innovatives klimarelevantes Heizsystem aus der auf der nächsten Seite angeführten Heizsystemgruppe aus und kreuzen Sie es an.

Energetische Anforderungen	mögliche Heizsysteme	Basisförderung
Niedrigenergiehaus		
☐ NEZ ≤ 36 kWh/m²a (sowie NEZ* max. 45 kWh/m²a)	aus Gruppe B auswählen	
□ NEZ*≤ 45 kWh/m²a	aus Gruppe A auswählen	€ 74.000,-
☐ Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz ¹) f _{GEE} ≤ f _{GEE36} (sowie NEZ* max. 45 kWh/m²a)	aus Gruppe B auswählen	35 % AZ
Niedrigstenergiehaus		
□ NEZ ≤ 30 kWh/m²a (sowie NEZ* max. 45 kWh/m²a)	aus Gruppe B auswählen	€ 74.000,-
☐ Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz ¹) f _{GEE} ≤ f _{GEE30} (sowie NEZ* max. 45 kWh/m²a)	aus Gruppe B auswählen	40 % AZ
Minimalenergiehaus		
□ NEZ ≤ 10 kWh/m²a	aus Gruppe B auswählen 2)	€ 80.000,-
\square Äquivalenznachweis der Gesamtenergieeffizienz 1): $f_{GEE} \le f_{GEE10}$	aus Gruppe B auswählen	45 % AZ

¹⁾ Im Fall des Nachweises der Anforderungen mittels Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE} ist dieser gemäß OIB-Richtlinie 6 für das Referenzklima zu berechnen. Der f_{GEE} des geplanten Eigenheims darf dabei nicht höher sein als der Gesamtenergieeffizienzfaktor eines Eigenheims gleicher Geometrie mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von 36 kWh/m²a bzw. 30 kWh/m²a bzw. 10 kWh/m²a, dessen Haustechniksystem der Referenzausstattung der Richtlinie 6 für den betreffenden Energieträger entspricht. Tragen Sie dazu die notwendigen Daten in das Zusatzformular "Bauteilbeschreibung f_{GEE}" ein oder legen Sie allfällig einen Energieausweis bei. Jede Änderung der Berechnungsgrundlage ist umgehend bekannt zu geben.

²) Bei Passivhäusern ist ein wassergetragenes Heizsystem nicht zwingend vorgeschrieben.

NEZ* = Nutzheiz-Energiekennzahl ohne Einrechnung der Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen. Die NEZ* darf 45 kWh/m²a nicht übersteigen.

2. Anforderungen an das Heizsystem:

Bitte wählen Sie ein wassergetragenes innovatives klimarelevantes Heizsystem (Gruppe A oder B je nach Energiestandard des Hauses) aus den angeführten Heizsystemgruppen aus und kreuzen Sie es an:

Anforderungen an das Hauptheizsystem: (Gruppe A)

1.	Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,) in Kombination entweder in mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder in mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW _{peak} ;
2.	Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist in Kombination entweder — mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder
	☐ mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW _{peak} ;
3.	Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination ☐ mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder ☐ mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW _{peak} ;
4.	Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW _{peak} ;
5.	Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent, in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW _{peak} .
An	forderungen an das Hauptheizsystem: (Gruppe B)
1.	☐ Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,);
2.	Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder — mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder
	☐ mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW _{peak} zu kombinieren oder
	☐ mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
3.	Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination ☐ mit einer thermische Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder
	☐ Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
4.	□ Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
5.	Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

3. Bauteilbeschreibung:

(muss NICHT ausgefüllt werden,

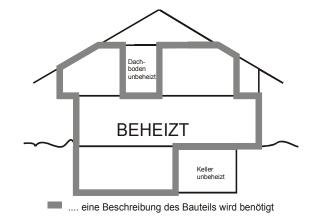
wenn Sie die Beschreibung der Bauteile in anderer Form haben, z.B. Energieausweis)

Wie in untenstehender Skizze angeführt, benötigen wir von Ihnen Angaben über die Aufbauten **aller** Bauteile Ihres Gebäudes zwischen beheizten und unbeheizten Räumen bzw. zur Außenluft:

- Außenwände (bitte Mauerstein-Produktbeschreibung angeben, wenn schon bekannt)
- Kellerdecke
- Dachschräge und Zangendecke
- Erdanliegende Wände und Fußböden von beheizten Räumen
- Wände und Decken zu unbeheizten Gebäudeteilen (Dachräume, Keller, Garagen ...)
- · Decke zum Balkon über Wohnraum und Decke über Außenluft
- · Sonstige Bauteile

AUSFÜLLBEISPIEL:

Skizze Konstruktion Innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
11 1 11	1	Innenpu42	2
	2	Hochlochziegel	30
	3	Dammilatte	16
	4	Armierlingsschicht/Pute	0,8
1-1	5	•	
	6		



BAUTEIL: Fenster, verglaste Türen und Haustüren

Fenster-Rahmen – Material (Produktbeschreibung, wenn bekannt)	U-Wert der Verglasung U _g	g-Wert der Verglasung (wenn bekannt)	Gesamt-U-Wert (wenn bekannt) U _w /U _d
	W/m²K		W/m²K
Haustüre	W/m²K		W/m²K

BAUTEIL: Außenwand Fläche der Wandheizung _____ m² (sofern vorhanden)

Skizze Ko	nstruktion	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in
innen	außen	INI.	(Bau- und Dämmstoffe)	Zentimeter
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Oberste Geschoßdecke / Zangendecke

Skizze Ko	onstruktion	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in
innen	außen	INI.	(Bau- und Dämmstoffe)	Zentimeter
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Dachschräge

Skizze Ko		Nr.	Schichtaufbau	Dicke in
innen	außen	IVI.	(Bau- und Dämmstoffe)	Zentimeter
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Boden erdanliegend / Kellerdecke	Fläche der Fußbodenheizung	m² (sofern vorhanden)
-------------------------------------------	----------------------------	-----------------------

Skizze Kor	nstruktion	Nr.	Schichtaufbau	Dicke in
innen	außen	INI.	(Bau- und Dämmstoffe)	Zentimeter
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Kelleraußenwand

Skizze Ko innen	nstruktion außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
		1	(Saa ana Sammotone)	
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

BAUTEIL: Kellerboden Fläche der Fußbodenheizung _____ m² (sofern vorhanden)

			•	
	Skizze Konstruktion innen außen	Nr.	Schichtaufbau (Bau- und Dämmstoffe)	Dicke in Zentimeter
		1		
		2		
		3		
		4		
		5		
		6		

Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte Zusatzblätter.

4. Anforderungen an den Bauplan:

Bitte übermitteln Sie eine Kopie des Bauplans (der Plan verbleibt beim OÖ Energiesparverband):

- Grundrisse mit Raumbezeichnungen, Querschnittzeichnung und Hausansichten
- Vermaßung der Grundrisse und Fensterabmessungen

Ort, Datum

Lageplan mit Nordpfeil

5. Sonstige Unterlagen:

o. Consuge Ontenagen.
Angaben Lüftungsanlage: Sollte eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden, geben Sie uns dazu bitte folgende Punkte an:
Lüftungsgerät (Produktbeschreibung):
Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad): % Sole-/Erdwärmetauscher: Länge: m
Luftdichtheitsmessung: Senden Sie uns bitte eine Kopie des Testberichts nach Durchführung der Messung.
Energieausweis: Sollten Sie bereits einen Energieausweis haben, legen Sie uns diesen bitte in Kopie bei.
Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben dieses Ansuchens. Ich (Wir) bin (sind) mit der automationsunter- stützten Verarbeitung und dem Datenverkehr im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden. Ich (Wir) stimme(n) im Rahmen der Begutachtung einer direkten Kontaktaufnahme mit dem Aussteller des Energieausweises/Planer bzw. Baumeister zu.
Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), das Gebäude in energetischer Hinsicht meinen (unseren) Angaben entsprechend oder energiesparender auszuführen sowie bei einer Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten. Ein innovatives klimarelevantes Heizsystem wird gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung errichtet. Heizöl, Kohle und Elektroheizungen werden nicht als Hauptheizsystem verwendet.
Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Oö. Eigenheim-Verordnung 2012 i.d.g.F. sind bekannt und werden eingehalten

Unterschrift/en Antragsteller/in

Informationen betreffend bau- und haustechnische Anforderungen



Was wird gefördert?

Gefördert wird der Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitiger Neubau eines Eigenheims mit höchstens 2 Wohnungen

Voraussetzungen:

- · Das Ansuchen muss innerhalb von 3 Jahren ab Erteilung der Baubewilligung gestellt werden.
- Der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und der Neubau des Eigenheims müssen gleichzeitig erfolgen.
- Eine Antragstellung ist nur bis zum 31. August 2017 möglich!

Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zum Förderformular **SGD-Wo/E-38**, insbesondere zu den Förderhöhen und zusätzlichen Voraussetzungen. **Dieses Formular finden Sie auf <u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u>**.

Wie ist die Vorgangsweise?

- 1. Schicken Sie einen **Bauplan** (Kopie), eine ausgefüllte **Bauteilbeschreibung** und eventuell einen Energieausweis (falls vorhanden) an den **OÖ Energiesparverband**, **Landstraße 45, 4020 Linz**.
- 2. Der OÖ Energiesparverband erstellt aus diesen Unterlagen einen kostenlosen energetischen Befund.
- 3. Der OÖ Energiesparverband nimmt im Bedarfsfall mit Ihnen Kontakt auf.
- 4. Sollte Ihr Haus die geforderte Energiekennzahl nicht erreichen, können Sie sich im Rahmen einer Besprechung zu Maßnahmen schriftlich verpflichten (z. B. zusätzliche Dämmung).
- 5. Mit dem Erreichen der Energiekennzahl wird Ihnen ein energetischer Befund zugeschickt, den Sie dem Antrag auf Wohnbauförderung beilegen.

Einzuhaltende ökologische Mindestkriterien (gemäß Oö Eigenheim-Verordnung 2012):

- HFKW- und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- · Brennwerttechnik bei Gaskessel
- · selbsttätig wirkende Regelung der Raumtemperatur
- Niedertemperaturverteilsvstem (Vorlauf/Rücklauf max. 55/45°)
- Bei Umwälzpumpen gemäß Energieverbrauchs-Kennzeichnung (EU-Energie-Label) sind nur Pumpen mit einem Energieeffizienzindex (EEI) von kleiner gleich 0,4 auszuführen; werden für bestimmte Pumpen niedrigere EEI–Werte auf Grund von EU-Richtlinien oder anderen nationalen Vorgaben vorgegeben, so gelten diese
- ein wassergetragenes Heizsystem ist vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)
- · elektrische Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung sind nicht zulässig
- Luftdichte der Gebäudehülle mit n₅₀-Wert unter 1,5 [1/h] bei Niedrigstenergiehäusern und 0,6 [1/h] bei Passivhäusern
- ein Nachweis über die einzuhaltende Vermeidung sommerlicher Überwärmung gemäß ÖNORM B8110-3 ist auf Verlangen vorzulegen
- Vermeidung von Zirkulationsleitungen für die Warmwasserbereitung
- · fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme

Wie wird gefördert?

Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen (AZ) zu einem Hypothekardarlehen.

Die Laufzeit beträgt 30 Jahre. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.

Die Höhe der Annuitätenzuschüsse richtet sich nach dem Energiestandard.

Die Einhaltung der energetischen Vorgaben der Oö. Eigenheim-Verordnung 2012 i.d.g.F. ist Voraussetzung.

Energiestandard	AZ-Förderung	Darlehenshöhe
Niedrigenergiehaus	35 %	€ 74.000
Niedrigstenergiehaus	40 %	€ 74.000
Minimalenergiehaus	45 %	€ 80.000

Eigenheime mit einer NEZ* (Nutzheiz-Energiekennzahl*) von mehr als 45 kWh/m²a werden nicht gefördert. (NEZ* ist die Nutzheiz-Energiekennzahl ohne Einrechnung der Wärmerückgewinne aus Lüftungsanlagen)

Niedrigenergiehaus

a. Niedrigenergiehaus NEZ ≤ 36kWh/m²a (sowie NEZ* ≤ 45kWh/m²a):

Anforderungen an das Hauptheizsystem:

- 1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
- 2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
- 3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
- 4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
- 5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

b. Niedrigenergiehaus NEZ* ≤ 45kWh/m²a:

Anforderungen an das Hauptheizsystem:

- 1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...) in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
- 2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak} zu kombinieren
- 3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
- 4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt, in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak};
- 5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent, in Kombination entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 8 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 2 kW_{peak}.

c. Gesamtenergieeffizienz: f_{GEE} ≤ f_{GEE36}

Zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz eines Eigenheims wird der Gesamtenergieeffizienzfaktor f_{GEE} gemäß OIB-Richtlinie 6 für das Referenzklima herangezogen. Der Gesamtenergieeffizienzfaktor des geplanten Eigenheims darf dabei nachweislich nicht höher sein als der Gesamtenergieeffizienzfaktor eines Eigenheims gleicher Geometrie mit einer Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von 36 kWh/m²a, dessen Haustechniksystem der Referenzausstattung der Richtlinie 6 für den betreffenden Energieträger entspricht.

Anforderungen an das Hauptheizsystem:

- 1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
- 2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
- 3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
- 4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
- 5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

Niedrigstenergiehaus NEZ ≤ 30kWh/m²a (sowie NEZ* ≤ 45kWh/m²a):

a. NEZ ≤ 30kWh/m²a

b. Gesamtenergieeffizienz: $f_{GEE} \le f_{GEE30}$

Niedrigstenergiehäuser können die Erreichung der energetischen Anforderung hinsichtlich der Nutzheiz-Energiekennzahl auch im Sinne der Gesamtenergieeffizienz für eine Nutzheiz-Energiekennzahl von 30 kWh/m2a durch einen Einzelnachweis belegen.

Anforderungen an das Hauptheizsystem bei a. und b.:

- 1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
- 2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
- 3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
- 4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
- 5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

Minimalenergiehaus:

a. NEZ ≤ 10kWh/m²a

b. Gesamtenergieeffizienz: $f_{GEE} \le f_{GEE10}$

Minimalenergiehäuser können die Erreichung der energetischen Anforderung hinsichtlich der Nutzheiz-Energiekennzahl auch im Sinne der Gesamtenergieeffizienz für eine Nutzheiz-Energiekennzahl von 10 kWh/m²a durch einen Einzelnachweis belegen.

Anforderungen an das Hauptheizsystem bei a. und b.:

- 1. Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (z.B. Hackgut-, Pelletsheizungen,...);
- 2. Elektrisch betriebene Heizungswärmepumpensysteme mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 bzw. von zumindest 3,5 bei Nutzung der Wärmequelle Luft. Die Wärmepumpe ist entweder mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von zumindest 1 kW_{peak} zu kombinieren oder mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Basis: Händlermix) zu betreiben;
- 3. Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche oder Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlagen mit einem Anteil von zumindest 30 Prozent Anteil des Gases von erneuerbaren Energieträgern;
- 4. Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen im Sinn der Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Koppelung im Energiebinnenmarkt, ABI. Nr. L 52 vom 21.2.2004, S. 50, oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt;
- 5. Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 Prozent.

Was bietet die Energieberatung?

Bei der kostenlosen, produktunabhängigen Energieberatung werden Sie über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Sanierungs- bzw. Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, ...).

Für allgemeine Fragen zur Wohnhaussanierungsförderung (förderbare Kosten, Förderhöhen, Einkommensgrenzen, ...) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohnbauförderung 0732 7720 DW 14143 oder DW 14144; das Antragsformular SGD-Wo/E-38 finden Sie auf www.land-oberoesterreich.gv.at .

Für weitere Fragen zu den energetischen Anforderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

OÖ Energiesparverband
Tel. 0732/7720-14860 Fax -14383
Landstraße 45, 4020 Linz
eMail: info@energiesparverband.at
Energiespar-Hotline 0800/205 206
www.energiesparverband.at